

# Gezielte Irreführung von Betrieben und Unternehmern

Die Arbeitsgemeinschaft Selbständiger Unternehmer fordert seit einiger Zeit ihre Mitglieder auf, aus der gesetzlichen Unfallversicherung „auszutreten“ und sich einem Musterprozess gegen die bestehende Versicherungspflicht bei einer Berufsgenossenschaft anzuschließen. Angestrebt wird ein Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof.

Bei dieser Briefaktion handelt es sich um rein politisches Agieren, das die gesetzlichen Rahmenbedingungen völlig außer Acht lässt und die Gerichte zu sachfremden Zwecken missbraucht. Einem Antrag auf Entlassung aus der Mitgliedschaft kann eine Berufsgenossenschaft – selbst wenn sie es wollte – gar nicht stattgeben, denn die Versicherungspflicht wurde durch den Gesetzgeber festgelegt.

Die Pflichtversicherung wird aus guten Gründen vom Gesetz vorgeschrieben: Die Gesetzliche Unfallversicherung stellt eine Haftpflichtversicherung für Unternehmer dar und schützt Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen. Nicht nur die deutschen Sozialgerichte, sondern auch der Europäische Gerichtshof beurteilen die Einbeziehung aller Unternehmen in die Gesetzliche Unfallversicherung als rechtmäßig. Die geforderten „Austrittsschreiben“ können also nichts anderes bewirken als Kosten und Aufwand für alle Beteiligten. Die ASU erzeugt durch ihr Vorgehen genau die Verfahrenskosten, die sie im Nachhinein anprangert. Zusätzlich werden Unternehmen und Betriebe einem Prozessrisiko ausgesetzt, welches auch wirtschaftliche Folgen mit sich bringt. Dies ist unverantwortlich angesichts der bei null liegenden Aussichten eines solchen Prozesses.